

Merkblatt für Schweinehalter

Informationen zu den wichtigsten ab 01.08.2021 geltenden Änderungen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutzTV

Beschäftigungsmaterial:

- Muss laut Verordnung **organisch** und **faserreich, untersuchbar, veränderbar** und **bewegbar** sein und somit dem **Erkundungsverhalten** dienen
 - faserreich: min. 20% Rohfaser in pelletierten Produkten
 - untersuchbar, bewegbar, veränderbar: Das Schwein sollte darin wühlen können, die Position des Materials muss sich verändern können und die Struktur durch zerkauen zerstörbar sein.
Dies hat Konsequenzen auf Darreichungsform (bodennah), Konsistenz (z.B. weiches Holz) und Größe (ins Maul nehmbar) der Materialien.
- Beschäftigungsmaterial ist in allen Bereichen und für jedes Schwein vorzuhalten!
- Es ist pro 12 Tiere eine Beschäftigungsmöglichkeit vorzuhalten.
 - Bei Raufen etc., an denen sich mehrere Tiere gleichzeitig beschäftigen können, ist es möglich mehrere Beschäftigungsplätze anzuerkennen. Es werden hierfür bei der Bewertung der Platzanzahl die laut Ausführungshinweisen zur TierSchNutzTV angegebenen Fressplatzbreiten als Richtwerte herangezogen (Beispiel Endmastschwein: 33cm)
 - Eine Heuraufe von 1m Breite entspricht also drei Beschäftigungsplätzen und reicht für 36 Schweine.
- Es müssen alle Materialien einzeln oder eine Kombination dieser die Anforderungen erfüllen. Bei Kombinationen verschiedener Materialien, die einzeln nicht alle Anforderungen erfüllen, müssen insgesamt so viele Einrichtungen vorgehalten werden, dass alle Vorgaben einmal pro zwölf Schweine eingehalten werden.
- Materialien, die auch fressbar sind, sind immer zu bevorzugen, da sie das Interesse der Tiere in besonderer Weise wecken.
Für akute Ausbrüche von Schwanzbeißen oder Ohrrandnekrosen sind immer einige, den Schweinen noch unbekannte Notfallmaterialien, bereitzuhalten.
- Metallketten und Plastikobjekte dürfen weiterhin zusätzlich verwendet werden, erfüllen aber nicht länger die Anforderungen der Verordnung und sind daher als alleiniges Material nicht geeignet.

Eigenschaften							
Material	Untersuchbar/ Wühlbar	bewegbar	veränderbar	organisch	faserreich	Erkundungs- verhalten	Bemerkung
Stroh, Heu, Luzerne, Maissilage	<p>Ja Wenn das Wühlverhalten gefördert wird -> Darreichung auf befestigtem Boden, in Auffangschalen oder durch Matten/Bretter unter den Raufen</p> <p>Bedingt Darreichung in Raufe ohne Bodenplatte oder Auffangschale.</p>	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	<p>Fressbar Sehr gute Befriedigung aller Bedürfnisse an Beschäftigungsmaterialien.</p>
Torf, Hobelspäne	<p>Ja Bei Angebot auf befestigtem Boden oder in Schalen</p>	Ja	<p>Ja Wenn größere Mengen ins Maul genommen werden können.</p>	Ja	Ja	Ja	<p>Auch fressbar.</p> <p>Vorsicht mögliche Keimbelastung.</p>
Papier- (schnittel)	<p>Ja Bei Angebot auf befestigtem Boden oder in Schalen</p>	Ja	<p>Ja Wenn größere Mengen ins Maul genommen und zerkaut werden können.</p>	Ja	Ja	Ja	<p>Papier muss ungefärbt und unbeschichtet sein.</p>

Eigenschaften							
Material	Untersuchbar/ Wühlbar	bewegbar	veränderbar	organisch	faserreich	Erkundungs- verhalten	Bemerkung
Baumwollseile, Jutesäcke	Bedingt Wenn diese auf dem Boden hängen. (Nachrutschen, wenn abgefressen oder Nachgeben von Material nötig)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	
Strohpresslinge, Pellets, Cobs aus Stroh, Heu, Luzerne	Ja Wenn das Wühlverhalten gefördert wird -> Darreichung auf befestigtem Boden, in Auffangschalen oder durch Matten/Bretter unter den Raufen	Ja	Ja Wenn größere Mengen ins Maul genommen und zerkaut werden können.	Ja	Ja wenn Rohfaser > 20%	Ja	Essbar
Holz (Weichholz)	Ja Wenn das Wühlverhalten gefördert wird -> bodennahes aufhängen, frische Zweige auf dem Boden	Ja	Ja Muss ins Maul genommen und binnen weniger Tage zerkaut werden können.	Ja	Ja	Ja	Achtung nur unbehandeltes Holz verwenden.
Holzbalken, Knabberluzies o.ä. in Metall- hülsen	Bedingt Wenn diese nah dem Boden angebracht sind und selbstständig nachrutschen.	Bedingt Wenn diese nah dem Boden angebracht sind und selbstständig nachrutschen.	Ja Muss ins Maul genommen und leicht zerkaut werden können.	Ja	Ja	Ja	Alleiniger Einsatz nicht sinnvoll
Mineral-/ Salz- lecksteine	Nein	Ja Bei hängender Anbringung	Ja	Ja	nein	bedingt	Erfüllen nicht die gesetzlichen Vorgaben.

Beispielliste möglicher Materialien, angelehnt an die Empfehlungen des LAVES Niedersachsen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Haltungsbedingungen „Deckzentrum“:

- Ab dem Absetzen der Ferkel gilt für alle Sauen (mit Ausnahme kurzer Fixierung zur Rauschkontrolle und Besamung) ein Gruppenhaltungsgebot
 - Hierbei ist jeder Sau bis zur Besamung eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche von 5m² zur Verfügung zu stellen
 - Diese muss zu mindestens 1,3m²/Sau als Liegebereich eingerichtet sein
 - Zudem muss ein Aktivitätsbereich eingerichtet sein
 - Es müssen Rückzugsmöglichkeiten in ausreichendem Umfang vorhanden sein.
 - Fress-Liegebuchten allein stellen hierbei keine ausreichende Rückzugsmöglichkeit dar!!

 - Beispielhafte Möglichkeiten zur Umsetzung der Anforderungen:
 - Zusammenfassung von Ruhe-/Liege- und Aktivitätsbereich in einer „Arena“ mit separaten Fressplätzen
 - Fress-Liegebuchten mit separatem Aktivitäts- und Ruhebereich
 - Trennung aller Funktionsbereiche

 - Fristen zur Umsetzung:
 - Bei Neu- und Umbauten: sofort
 - Bei Altbauten:
 - Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung der vorhandenen Haltungseinrichtungen **bis 09.02.2024**
 - Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung der vorhandenen Haltungseinrichtungen **bis 09.02.2026**
 - Endgültige Umsetzung **bis 09.02.2029**
- ODER alternativ**
- Erklärung bis 2024, dass die Schweinehaltung bis 2026 verbindlich eingestellt wird

Haltungsbedingungen „Abferkelstall“:

- Einzelhaltung von Sauen nur von einer Woche vor dem Abferkeln bis zum Absetzen

- Fixation im Kastenstand nur für einen Zeitraum von längstens 5 Tagen, der die Zeit beinhaltet, in der die Sau abferkelt

- Im Kastenstand muss die uneingeschränkt nutzbare Länge 220cm betragen
 - Perforation des Bodens <7% außer
 - Im vorderen Bereich bis 20cm ab Trogkante
 - Im hinteren Drittel

- Zur freien Bewegung muss die Bucht mindestens 6,5 m² aufweisen und ein ungehindertes Umdrehen ermöglichen. Hinter dem Liegebereich muss genügend Bewegungsfreiheit für geburtshilfliche Maßnahmen bestehen.

- Ab dem 112. Trächtigkeitstag ist allen Sauen Nestbaumaterial (Jutesack, Stroh) zur Verfügung zu stellen. Neubauten müssen so konzipiert sein, dass der Einsatz von optimalem Material (Stroh, etc.) mit dem Güllesystem vereinbar ist.
- Für die Ferkel muss eine Schutzvorrichtung gegen das Erdrücken vorhanden sein. Im Aufenthaltsbereich müssen alle Ferkel sich gleichzeitig ausruhen oder saugen können. Der Liegebereich muss wärmegeklämmt und beheizbar oder eingestreut sein. Die Ferkelnestgröße richtet sich nach der durchschnittlichen Wurfgröße und dem durchschnittlichen Absatzgewicht.
- Fristen zur Umsetzung:
 - Bei Neu- und Umbauten: sofort
 - Bei Altbauten:
 - Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung der vorhandenen Haltungseinrichtungen UND Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung der vorhandenen Haltungseinrichtungen **bis 09.02.2033**
 - Endgültige Umsetzung oder Einstellung der Sauenhaltung **bis 09.02.2036**

Fütterung:

- Wegfall der tagesrationierten Fütterung
- Möglichkeiten:
 - Rationierte Fütterung: Tier-Fressplatz-Verhältnis 1:1
 - Ad libitum Fütterung: Tier-Fressplatz-Verhältnis 4:1
 - Abruffütterung/Breiautomaten: keine Vorgaben
 - Sensorfütterung: ab 01.08.2021 Anerkennung als ad libitum Fütterung und somit Tier-Fressplatzverhältnis 4:1 möglich, wenn:
 - Nachdosierung von Futter sobald Sensor erkennt, dass der Trog leer ist, auch nachts.
 - Ausdosierungspausen zur Troghygiene dürfen nicht länger als eine „Leerfressphase“ dauern (ca. 5 Minuten).
 - Nachts kann Flüssigfutter durch Raufutter im Trog ersetzt werden.
 - Muss die ganze Nacht zur Verfügung stehen
 - Wird in diesem Fall nicht als Beschäftigungsmaterial gewertet

Beleuchtung:

- Es ist eine Beleuchtungsintensität von mindestens 80 Lux über mindestens 8 Stunden täglich sicherzustellen.
- Zukünftig reichen in klar abgegrenzten Ruhebereichen 40 Lux aus, wobei jedes Tier die gleiche Lichtmenge erreichen sollte.

Schadgase, Lärm:

- Wenn es um die Einhaltung der Grenzwerte geht wurde der Begriff „dauerhaft“ gestrichen, d.h., die Grenzwerte sind nicht mehr nur dauerhaft, sondern zu jeder Zeit einzuhalten und dürfen nur noch in wirklich unvermeidbaren Einzelfällen überschritten werden.